

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich, möglichst mit zwei Abschriften einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

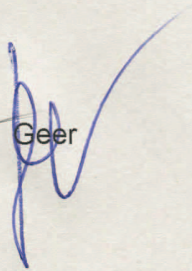
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist eingegangen ist. Sollte die Frist durch einen von Ihren Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Daneben steht Ihnen das Recht zu, den Landesbeauftragten für Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Geer